

I. Nachtragssatzung

zur Satzung über die Benutzung

der Gemeinschaftsräume in der Gemeinde Kittlitz

vom 20.09.2011

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), sowie der §§ 1 Abs. 1; 2; Abs. 4 Abs. 1, 5, 6 Abs. 1 und Abs. 4 und 18 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevorvertretung Kittlitz vom 09.12.2025 die nachfolgende I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Benutzung der Gemeinschaftsräume in der Gemeinde Kittlitz erlassen:

Artikel I

§ 8 Absatz (1) Nr. 1. Gebühren, Fälligkeit – erhält folgende Fassung:

§ 8

Gebühren, Fälligkeit

(1) Für die Benutzung der Gemeinschaftsräume werden folgende Gebühren erhoben:

1. Private Nutzung:

Gemeinschaftsraum	150,00 €
Nutzung Feuerwehrgarage nach Absprache	

Artikel II

Dieser Nachtrag tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Kittlitz, den 09. Dez. 2025


Eggert
(Bürgermeisterin)

